

Allgemeine Geschäftsbedingung der Z-ONE KONZEPT - Agentur für visuelle Kommunikation

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote zwischen der Agentur Z-ONE KONZEPT – Agentur für visuelle Kommunikation (nachfolgend „Agentur“) und ihren Kunden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Die Kommunikation im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere Willenserklärungen, kann auch in elektronischer Form (E-Mail oder vergleichbare Textform gemäß § 126b BGB) erfolgen, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- 1.4. Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von den angebotenen Leistungen ausgeschlossen.

2. Urheber- und Nutzungsrechte

- 2.1. Sämtliche durch die Agentur erstellten Entwürfe, Designs, Konzepte, Strategien, Texte, Grafiken, Bilder, Animationen oder sonstige kreative Leistungen unterliegen dem Urheberrecht. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Agentur zulässig.
- 2.2. Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht für die vereinbarte Nutzung. Eine weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 2.3. Bei unberechtigter Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe behält sich die Agentur vor, eine angemessene Vertragsstrafe geltend zu machen. Diese beträgt, vorbehaltlich einer gerichtlichen Prüfung der Angemessenheit, bis zu dem Fünffachen der ursprünglich vereinbarten Vergütung.

3. Angebote und Vertragsschluss

- 3.1. Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Agentur oder durch tatsächlichen Leistungsbeginn zustande.
- 3.2. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des vereinbarten Angebots. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die aktuellen Preislisten der Agentur.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.3. Bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen über 1.000 € netto ist eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung fällig.
- 4.4. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders vereinbart.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Verzögerungen aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten der Agentur. Eventuelle hieraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.
- 5.3. Der Kunde sichert zu, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Für etwaige Urheberrechts-, Markenrechts- oder sonstige Schutzrechtsverletzungen haftet allein der Kunde.

6. Abnahme und Projektabschluss

- 6.1. Die Agentur legt dem Kunden die erbrachte Leistung zur Abnahme vor. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Vorlage schriftlich begründete Einwendungen erhebt.
- 6.2. Reagiert der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach der letzten Rückmeldung nicht auf Rückfragen oder Korrekturen, gilt das Projekt als abgeschlossen und eine Schlussrechnung wird erstellt. Kulanzregelungen bei berechtigten Gründen für Verzögerungen bleiben hiervon unberührt.

7. Änderungswünsche und Zusatzleistungen

- 7.1. Änderungswünsche, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert berechnet.
- 7.2. Zusatzleistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

8. Haftung

- 8.1. Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
- 8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- 8.3. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Inhalte, die vom Kunden bereitgestellt werden. Eine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Werbemaßnahmen erfolgt nur bei ausdrücklicher Beauftragung.

9. Leistungszeit und Verzug

- 9.1. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 9.2. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer, von der Agentur nicht zu vertretender Ereignisse, verlängert sich die Leistungsfrist entsprechend.
- 9.3. Gerät der Kunde mit der Mitwirkung in Verzug, kann die Agentur nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Ersatz für den entstandenen Aufwand verlangen.

10. Fremdleistungen und Subunternehmer

- 10.1. Die Agentur ist berechtigt, zur Auftrags Erfüllung geeignete Subunternehmer oder freie Mitarbeiter einzusetzen.
- 10.2. Fremdleistungen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden beauftragt. Die Agentur haftet nicht für Leistungen Dritter, sofern diese vom Kunden selbst beauftragt wurden.

11. Eigentumsvorbehalt und Herausgabe

- 11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen verbleiben sämtliche Nutzungsrechte und Arbeitsergebnisse im Eigentum der Agentur.
- 11.2. Eine Herausgabe von offenen Dateien (z. B. InDesign, Photoshop etc.) erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung.

12. Referenznennung

- 12.1. Die Agentur ist berechtigt, abgeschlossene Projekte in geeigneter Form als Referenz in eigenen Medien (z. B. Website, Social Media, Präsentationen) zu verwenden.
- 12.2. Der Kunde kann dem aus berechtigten Gründen widersprechen, sofern dies vor Veröffentlichung mitgeteilt wird.

13. Abwerbungsverbot

- 13.1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Projektabschluss keine Mitarbeiter oder freien Mitarbeiter der Agentur abzuwerben oder zu beschäftigen.
- 13.2. Im Falle eines Verstoßes ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € fällig, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- 14.4. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung der Agentur zur Kenntnis genommen zu haben. Diese ist unter www.z-one-konzept.de/datenschutz abrufbar.